

Wie dieser Anlage zu entnehmen ist, ergibt sich bei den Gebühren, die über das Restmüllgefäß abgerechnet werden, eine Überdeckung in Höhe von 1.877,32 €. Hauptgrund hierfür ist u.a. ein geringerer Aufwand bei den Sammlungs- und Beförderungskosten.

Bei den Gebühren, die über das Bioabfallgefäß abgerechnet werden, errechnet sich eine Überdeckung in Höhe von 108,21 €.

Die Überdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Eine ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2020 (**Anlage II**) lässt **zurzeit** eine Unterdeckung in Höhe von rund 82.827,11 € erwarten. Auch im Bereich der Abfallentsorgung führt die Corona-Krise zu finanziellen Einbußen. So ist trotz der zeitweisen Schließung des Wertstoffhofes ein Anstieg der Abfallmengen und somit höhere Kosten bei der Verwertung- und Entsorgung zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist der Ertrag aus den Verwertungserlösen gesunken. Insbesondere ist der Preis für Altpapier auch eingebrochen. Zeitweise betrug dieser lediglich 12,27 € pro Tonne bei veranschlagten 73 € pro Tonne.

Zusätzlich ergibt sich auf der Ertragsseite eine geringere Gebühreneinnahme durch die fehlerhafte Berücksichtigung des DSD-Anteils beim Altpapier.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Nachkalkulation 2019

Anlage II - Prognose 2020